



Ein langer Weg beginnt mit dem ersten Schritt

Solidaritätsstreiks in der Arbeitskampfpraxis der IG Metall – von Uwe Zabel, Manuel Schmidt und Markus Philippi*

In: *express* 4/2025

Solidaritätsstreiks sind in Deutschland zurzeit noch eine Randerscheinung. Hier streiken Belegschaften in einem Betrieb, obwohl sie selbst nicht unmittelbar betroffen sind, zur Unterstützung eines Streiks in einem anderen Betrieb – mit offiziellem Aufruf ihrer Gewerkschaft! Angesichts der Transformation in der Automobil- und Zulieferindustrie wurde dies in der Arbeitskampfpraxis der IG Metall 2023 – 2024 immer mehr Bestandteil von Streikkonzepten und -praxis. Auch wenn Solidaritätsstreiks noch nicht so verbreitet sind wie im Konflikt der schwedischen Gewerkschaft SIF Metall mit Tesla – hier wurde in mehreren nordischen Ländern der Konzern von Elon Musk gemeinsam bekämpft – blühen immer mehr zarte Pflänzchen, die es zu gießen gilt. Ein langer Weg bis zur Augenhöhe der nordischen Schwestergewerkschaften beginnt immer mit dem ersten Schritt. So wird Solidarität nicht nur im Munde geführt, sondern offensiv und solidarisch praktisch in die Tat umgesetzt, anstatt sich unter dem Druck der Krise gegeneinander ausspielen zu lassen. Worten müssen jetzt Taten folgen, um Spaltungen zwischen Belegschaften und das Gegeneinanderausspielen einer Belegschaft gegen die andere zu verhindern.

Fangen wir damit an: Solidaritätsstreiks sind verfassungsmäßige Kampfmaßnahmen, so das Bundesarbeitsgericht in einem Urteil vom Juni 2007.¹

Dieses Grundsatzurteil bestätigte einen Solidaritätsstreik von Drucker:innen für die in ihrem Medienkonzern streikenden Journalist:innen. Auch wenn nicht für den Tarifvertrag des Hauptarbeitskampfes gestreikt wird, ist ein Unterstützungstreik, also Solidaritätsstreik, demnach eine verfassungsgemäße Kampfmaßnahme, die nicht gegen die Friedenspflicht im Solidaritätsbetrieb verstößt. Jedenfalls so lange, wie er den Hauptarbeitskampf unterstützt und nicht ersetzt. Sich hinter juristischen Fragen zu verstecken, gilt also nicht. Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.²

Praxisbeispiele der IG Metall zwischen 2023 und 2024

Als der Automobilzulieferkonzern GKN-Driveline das Werk in Zwickau schließen wollte, rief die IG Metall dort zum Streik für einen Sozialtarifvertrag auf. Anstatt sich abspalten zu lassen und zu entsolidarisieren, traten die Beschäftigten des Stammwerkes in Offenbach befristet in einen Solidaritätswarnstreik für ihre streikenden Kolleg:innen. Das erhöhte nicht nur den Druck zum Abschluss im Osten, sondern war Grundbaustein für Zukunftstarifverträge auch in Offenbach zur Standort- und Beschäftigungssicherung.³

¹ BAG, Urteil vom 19.06.2007 – 1 AZR 396/06.

² Lesenswert zur Vertiefung der rechtlichen Fragen: Zabel, Uwe/Steininger, Frank/Höhn, Marika (2023): Solidaritätsstreiks für Arbeitskämpfe um Sozialtarifverträge, in: Arbeit und Recht, Nr. 7/2023.

³ Siehe auch: <http://www.igmetall-offenbach.de/betriebetarif/gkn-driveline/ig-metall-und-gkn-schliessen-zukunftstarifvertrag>.

Angeregt durch dieses erfolgreiche Beispiel baute die IG Metall das Mittel des Solidaritätsstreiks im Jahr 2024 systematischer in ihre Streikkonzepte ein. So wurde im Arbeitskampf um Ford Saarlouis und die auf dem Gelände befindlichen neun Ford-I-Park-Betriebe mit rund 1.000 Beschäftigten im Jahr 2024 auch das Mittel des Solidaritätsstreiks offensiv eingesetzt. Ein Industrieparkbetrieb wurde in den Streik für einen Sozialtarifvertrag gerufen und die anderen Belegschaften organisierten Solidaritätswarnstreiks, die die Auswirkung hatten, dass das Ford-Werk ebenfalls stillstand. So konnten Billig-Sozialtarifverträge für den Ford-I-Park in Saarlouis durch praktische Solidarität und Arbeitskampfaktik mit Solidaritätsstreiks verhindert werden.⁴

Beim Streik Ende 2024 bei Putzmeister in der Geschäftsstelle Hanau-Fulda war der Solidaritätsstreik am Stammwerk in Esslingen schon vom Vorstand der IG Metall beschlossener Bestandteil des Arbeitskampfkonzeptes. So gab es historisch den ersten Solidaritätswarnstreik im IG-Metall-Bezirk Baden-Württemberg zur Unterstützung eines Sozialtarifvertrags in einem anderen Bezirk. Während die 150 Streikenden aus Gründau nach Esslingen fuhren, legten die Beschäftigten dort solidarisch die Arbeit nieder. Zum Ergebnis gehört, dass sich durch die aktivierende Aktion der Organisationsgrad auch im Hauptwerk erhöhte. So konnten sowohl in den aktiv bestreikten Betrieben als auch in den Solidaritätsstreikbetrieben die Beschäftigten aktiviert und beteiligt werden.

Wirkmächtigkeit entsteht durch solidarische Offensive

Solidaritätsstreiks sind keine Neuerfindung. Sie müssen wiedererfunden werden. Stellvertreterpolitik und Sozialpartnerschaft haben uns nicht geholfen. Wir sollten uns auf unsere gewerkschaftlichen Wurzeln besinnen und unsere Gewerkschaft als das sehen, was ihr Zweck war und ist: ein solidarisches Netzwerk der Gewerkschaftsmitglieder zur Schaffung von Gegenmacht gegenüber der wirtschaftlichen Übermacht der Kapitaleseite. Gerade in den aktuellen Krisenzeiten finden Umverteilungskämpfe und die Verteidigung unserer Industrie-arbeitsplätze und des Sozialstaates nicht mit Sonntagsreden am 1. Mai und Presseerklärungen statt, sondern mit realen Konflikten und Streiks im Betrieb und in der Gesellschaft. Da die Wahrscheinlichkeit weiterer Konflikte stark zunimmt, sollten wir alles daran setzen, dass das Pflänzchen Solidaritätsstreiks ständiges Arbeitskampfmittel wird. Dann lohnen sich für gemeinschaftliches Handeln auch unsere ersten kleinen Schritte – weil das jetzt zählt.

** Uwe Zabel ist Gewerkschaftssekretär und Arbeitskampfexperte in der IG Metall Bezirksleitung Mitte.*

Manuel Schmidt ist Erster Bevollmächtigter der IG Metall Offenbach.

Markus Philippi ist BR- und Gesamtbetriebsratsvorsitzender bei GKN-Driveline in Offenbach. Er diskutiert seine Erfahrungen auf der Streikkonferenz der Rosa-Luxemburg-Stiftung vom 2.–4. Mai 2025 in Berlin.

express im Netz und Bezug unter: www.express-afp.info

Email: express-afp@online.de

express / AFP e.V., Niddastraße 64, VH, 4. OG, 60329 Frankfurt a.M.

Bankverbindung für Spenden und Zahlungen:

AFP, Sparda-Bank Hessen eG, IBAN: DE28 5009 0500 0003 9500 37, BIC: GENODEF1S12

⁴ Siehe auch: <http://www.igmetall-voelklingen.de/ford/warnstreik-bei-rhenus-lms-und-soli-warnstreik>.